



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.31

Datum: 04. OKT. 2018

**Zustand Flügelwegbrücke**  
AF2649/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Wie ist aktuell der Zustand der Flügelwegbrücke? Welche Mängel bzw. Verschleißerscheinungen weist diese Brücke auf?“**

Folgende Auflistung beschreibt Zustand und Schäden an der Flügelwegbrücke:

Überbau:

- Fahrbahnplatte, Risse, geringe Öffnungsweite, mehrfach
- Trog, Beschädigungen im Korrosionsschutz, gering
- Hohlkasten, eine Lamelle wassergefüllt, mit Verformung und Schweißnahttriss durch Eisbildung, lokal, Schaden teilweise behoben und unter Beobachtung

Unterbauten:

- Widerlager und Pfeiler, Graffiti und Schmierereien, Vandalismusschäden, verbreitet
- Fugen offen, Fugenbänder unwirksam, bereichsweise
- Widerlager, Hinterfüllung, abgesackt 20 mm bis 35 mm, Widerlager Süd
- Kolkschutz, beschädigt durch Schiffsanprall

Verkehrsflächen:

- Fahrbahn, Spurrillen, Blasen und Risse, verbreitet
- Fahrbahn, bituminöse Fugen schadhaft, verbreitet
- Geh-/Radbahn, Kappe mit Frostschäden, Risse, verbreitet, Verdacht auf Alkali-Kieselsäure-Reaktion

Ausrüstung:

- Lager, Deckbeschichtung schadhaft, Gleitflächen punktuell angerostet, vereinzelt
- Übergangskonstruktion, Beschichtung mechanisch beschädigt, Traversen angerostet, mehrfach, undicht
- Geländer, Korrosionsschutz beschädigt, mehrfach

Die Zustandsnote nach Ri-EBW-Prüf laut letztem Prüfbericht 2015H beträgt 2,4.

Der Bericht für die aktuelle Bauwerksprüfung 2018E wird erst zum Ende des Jahres vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert